

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Herr Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2439/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Baumaßnahme Riethstraße; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung den aktuellen Zustand des Gehwegs, auch im Hinblick auf die Nutzbarkeit mit entsprechenden Hilfsmitteln (Rollatoren, o.ä.)?

Der Gehweg zwischen der Brücke und der Riethstraße 30 wurde in einem Teilabschnitt gepflastert. Dieser Teilabschnitt ist Bestandteil der BUGA-Maßnahme "Riethstraße". Der "zugeschüttete" Teilabschnitt des Gehweges ist nicht Bestandteil der v. g. Maßnahme. Dieser Teilabschnitt, der bereits vor Baubeginn nur unbefestigt vorhanden war, ist im Auftrag der SWE Erfurt GmbH aufgebrochen worden, um dort Stromkabel zu verlegen.

Anzumerken ist, dass der betreffende Gehwegabschnitt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fertiggestellt und abgenommen ist.

Nach Verlegung der Stromkabel wurde der Graben zunächst nur mit größerem Tragschichtmaterial verfüllt und eine provisorische Begehbarkeit geschaffen. Es fehlt noch die Abdeckung mit feinerem Deckschichtmaterial. Nach Einbau dieses Deckschichtmaterials wird der Gehweg wieder besser begehbar sein, als dies im gegenwärtigen Zustand der Fall ist. Eine komfortable barrierefreie Benutzbarkeit ist bei ungebundenen und wasserdurchlässigen Konstruktionen jedoch nicht vollständig gegeben. Dies ist ausschließlich durch eine Befestigung mit Pflaster, Platten oder Asphalt möglich.

2. Erfolgt noch eine Pflasterung des restlichen, geschütteten Gehwegs und wenn nein, wieso wurde bei der Planung dieser Aspekt nicht beachtet?

Nein, derzeit erfolgt keine Pflasterung des restlichen, unbefestigten Gehweges. Im Zuge der beauftragten Baumaßnahme werden lediglich die Anpassungsbereiche der Brücke grundhaft neu ausgebaut und befestigt. Der Ausbau der gesamten Verkehrsanlage konnte leider aufgrund der fehlenden gesicherten Finanzierung nicht erfolgen. Es wurden hierfür wiederholt Anträge auf

Seite 1 von 2

entsprechende KVI-Fördermittel (Förderung von kommunaler Infrastruktur) gestellt, die vom Fördermittelgeber nicht positiv beschieden wurden.

3. Welche Möglichkeiten bestünden, um eine Begehbarkeit für die Bewohner/innen des betreuten Wohnens wieder zu ermöglichen?

Eine Verbesserung der Begehbarkeit wird nach Abdeckung mit feinerem Deckschichtmaterial geschaffen. Eine wirklich barrierefreie Nutzung kann nur durch eine entsprechende Befestigung realisiert werden, wofür die Finanzierung über die Bereitstellung entsprechender Finanzmittel sichergestellt werden müsste. Ungeachtet dessen sind der Straßenbauverwaltung keine Beschwerden über den vorherigen Zustand bekannt. Dieser wird nach Abschluss der Arbeiten auch wieder hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein